

Zeitschrift: Gazette / Oldtimer Club Saurer
Herausgeber: Oldtimer Club Saurer
Band: - (2001)
Heft: 38

Rubrik: Statuten Oldtimer Club Saurer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



I Sinn und Zweck

1. Der OLDTIMER CLUB SAURER (OCS) ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein mit Sitz in Arbon. Er hat zum Ziel:
Die technischen Leistungen und Objekte (Produkte) der Firma Adolph Saurer einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die Relikte einer Epoche der Nachwelt zu erhalten sowie deren allfällige Nutzung den Mitgliedern in ihrer Freizeit zu ermöglichen; die verfügbaren zugehörigen technischen Dokumente, Fotografien, internen Berichte und externen Publikationen zu archivieren und auszuwerten.

II Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft kann mit der Bezahlung des entsprechenden Jahresbeitrages erworben werden. Die Anmeldung wird durch das Sekretariat des OCS entgegengenommen.
3. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch auf das Ende des Kalenderjahres, wenn der Jahresbeitrag auch nach einmaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wird. Über den Ausschluss von Mitgliedern, welche die Bestimmungen der Statuten und Reglemente grob verletzen oder unkorrekte, das Ansehen des OCS schädigende Handlungen begehen, entscheidet der Vorstand des OCS.

III Organisation

A) Organe

4. Die Organe des OCS sind:
 - a) Der Vorstand
 - b) Die Mitgliederversammlung; diese wird ordentlicherweise jährlich ein Mal im ersten Halbjahr einberufen. Alle Mitglieder (Punkt 2) sind stimmberechtigt. Es gilt das absolute Mehr der Stimmen.
 - c) Die Revisoren

B) Der Vorstand

5. Der Vorstand ist das leitende Organ des OCS. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidium, Sekretariat, Kassier, Chef Museum, Chef Fahrzeuge, Chef Material und Ersatzteile sowie dem Chef Archiv.

Das Präsidium besteht aus ein bis drei Mitgliedern; es organisiert sich selbst.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand kann Vereinsmitglieder mit weiteren Chargen betrauen, z.B. der Redaktion, der Organisation von Führungen und Oldtimerfahrten.

6. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr.

7. In die Kompetenz des Vorstandes fallen insbesondere:

- a) Vertretung des OCS nach aussen
- b) Erlass von Reglementen
- c) Verwendung und Verwaltung der finanziellen Mittel
- d) Organisation und Teilnahme von Veranstaltungen
- e) Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern gemäss Punkt 3

C) Die Rechnungsrevisoren

8. Zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzrevisor werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

D) Publikationen

9. Die Mitteilungen des OCS erfolgen über die öffentliche Presse, primär über das periodisch erscheinende Publikationsblatt „Gazette“, durch den Versand an die Privatadressen.

IV Finanzielles

10. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt und im „Reglement über die Mitgliederkategorien und –beiträge“ dokumentiert. Sie dürfen jedoch die Maximalhöhe von Fr. 100.- nicht überschreiten.

11. Der OCS haftet für die Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen. In Anlehnung an ZGB Art. 71, Abs. 2, ist die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder beschränkt auf den in Art. 10 festgelegten, maximal möglichen Jahresbeitrag.

V Statutenrevisionen

12. Für die Revisionen der Statuten ist die Mitgliederversammlung des OCS zuständig. Sie entscheidet darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

VI Auflösung des OCS

13. Die Auflösung des OCS kann nur an einer zu diesem Zweck speziell einberufenen Mitgliederversammlung, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, beschlossen werden. Die Auflösung darf nicht erfolgen, wenn mindestens 10 Mitglieder am Fortbestand des Clubs festhalten. Im Falle einer Auflösung geht das Vereinsvermögen und das Inventar an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Stelle oder Organisation, welche dem gleichen Zweck, wie unter Punkt 1 erwähnt, verpflichtet ist.

Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 4. April 1997 beschlossen worden. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Statuten vom 6. Oktober 1981. Revisionen dieser neuen Statuten erfolgten am 7. März 1998, 13. Mai 2000 und am 3. März 2001.

Oldtimer Club Saurer

Das Präsidium

Reglement

Reglement über die Mitgliederkategorien und -beiträge (Provisorische Fassung)

An der Hauptversammlung vom 3. März 2001 haben die Mitglieder den Grundzügen eines Reglements über Mitgliederkategorien und –beiträge zugestimmt. Da gegenüber dem Vorschlag des Vorstandes doch einige gewichtige Änderungen erfolgten, sei hier in Grundzügen der Beschluss dargestellt. Die *definitive Ausgestaltung* wird der Vorstand aufgrund seiner Kompetenz, Reglemente zu erlassen, in den nächsten Monaten vornehmen.

Es gibt ab sofort *fünf Mitgliederkategorien*:

- Aktivmitglieder (*besserer Name wird noch gesucht*)
Aktivmitglieder verpflichten sich, regelmässig eine unentgeltliche Arbeitsleistung zu Gunsten des OCS zu erbringen. Die Arbeitsleistung wird durch den Vorstand individuell festgelegt und allenfalls auch überprüft. Die Arbeitsleistung kann sein (nicht abschliessend): Uebernahme eines Vorstandsmandates, Redaktion der Gazette, Mithilfe bei Pflege und Reparatur der Fahrzeuge, Betreuung des Museums während der Oeffnungszeiten, Führungen im Museum, Stellvertreter Archiv usw.. Die Arbeitsleistung beträgt zwischen 50 und 100 Std. im Jahr. Mitglieder der Kategorie Aktive werden einmal jährlich zu einem Helferessen eingeladen. Sie haben Stimm- und Antragsrecht an der Hauptversammlung. Sie erhalten die Gazette. Sie können die Dienstleistungen des OCS beanspruchen (Archivrecherche in limitiertem Umfang gemäss separatem Reglement, Bezug von Dokumentationen zu günstigen Konditionen, Gratispublikation von Kleininseraten in der Gazette). Sie erhalten das Passwort zur OCS-Webpage nur für Mitglieder. Die Aktivmitglieder sind im SDHM beitragspflichtig.
- Passivmitglieder (*besserer Name wird noch gesucht*)
Passivmitglieder sind zu keiner Arbeitsleistung verpflichtet. Sie erhalten die Gazette. Sie können die Dienstleistungen des OCS beanspruchen (Archivrecherche in limitiertem Umfang sowie Bezug von Dokumentationen zu Aktivmitgliederkonditionen gemäss separatem Reglement, Gratispublikation von Kleininseraten in der Gazette). Sie haben Stimm- und Antragsrecht an der Hauptversammlung. Sie erhalten das Passwort zur OCS-Webpage nur für Mitglieder. Die Passivmitglieder sind im SDHM beitragspflichtig.
- Gönner und Sponsoren
Gönner und Sponsoren verpflichten sich einzig zur Bezahlung des Gönner- und Sponsorenbeitrages. Sie werden anlässlich der Hauptversammlung zu einer Museumsführung eingeladen. An der Hauptversammlung sowie am anschliessenden Apéro sind sie als Gäste (ohne Stimm- und Antragsrecht) ebenfalls willkommen. Auf speziellen Wunsch erhalten sie die Gazette sowie den Zugang zur OCS-Internet-Mitglieder-Site zu einem günstigen Preis.

Die Gönner und Sponsoren dürfen sich freuen, ein wertvolles Industriedenkmal zu unterstützen. Der Sponsorenbeitrag ist vollumfänglich als Zuwendung an ein gemeinnütziges Werk von den Steuern abzugsfähig (ist allerdings nicht in allen Kantonen gleich geregelt). Die Gönner und Sponsoren sind im SDHM *nicht* beitragspflichtig.
- Ehrenmitglieder
Zum Ehrenmitglied wird ernannt, wer sich um den OCS besonders verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder geniessen die Rechte von Passivmitgliedern, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

- Jugendliche

Jugendliche in Ausbildung können der Kategorie Aktive, Passive oder Gönner angehören, je nach Möglichkeit und Interesse am OCS. Sie zahlen einen stark ermässigten Mitgliederbeitrag.

Für das Jahr 2001 hat die Hauptversammlung folgende Beitragshöhen beschlossen:

- „Aktive“ : Fr. 10.--
- „Passivmitglieder“: Fr. 70.--
- Sponsoren: mindestens Fr. 50.-- plus Fr. 10.--, wenn sie die Gazette erhalten wollen. Die Beitragshöhe für Sponsoren ist als *Minimalbetrag* verstanden, nach oben aber unbegrenzt. Sponsoren mit einem Beitrag über Fr. 100.- werden in der Gazette und in der Club-Homepage erwähnt, ab Fr. 500.- erhalten sie auf der Sponsorentafel im Museum einen Eintrag für ein Jahr.
- Ehrenmitglieder: frei
- Jugendliche in Ausbildung zahlen pauschal Fr. 20.-.

In nächster Zeit wird der Vorstand das in den Statuten (neu) vorgesehene *Reglement über die Mitgliederkategorien und –beiträge* ausarbeiten und mit der Mitglieder-Beitragsrechnung verschicken. Die Mitglieder können sich dann durch Vermerk auf dem Einzahlungsschein selber einer Kategorie zuteilen. Die Aktivmitglieder verpflichten sich natürlich, die entsprechende Arbeitsleistung zu erbringen. Diese muss mit dem Vorstand zusammen festgelegt werden.

Mörschwil, 4. März 2001

Vorstand OCS/rb